

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim
Bürgerbüro im Bachelin-Haus
Beinstraße 9
65366 Geisenheim
Telefon: 06722 701-111
Telefax: 06722 701-212
Mail allg.: buengerbuero@geisenheim.de
Web: www.geisenheim.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Montag - Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr



WEGFALL DES KINDERREISEPASSES ZUM 01.01.2024

Am 8. Oktober 2023 wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens beschlossen, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

Dies bedeutet, dass ab Januar 2024 **keine** Kinderreisepässe mehr beantragt werden können. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt.

Eltern, die mit Ihren Kindern zukünftig ins Ausland reisen möchten, benötigen für Ihre Kinder dann einen Personalausweis – auch innerhalb der EU. Geht es in Länder außerhalb der EU, ist ein Reisepass nötig.

Diese Dokumente sind maximal 6 Jahre gültig. Allerdings auch nur dann, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht derart verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann.

Bitte beachten Sie, dass ein Personalausweis oder Reisepass nicht, wie ein Kinderreisepass, am gleichen Tag beantragt und ausgestellt werden kann.

Die Ausstellungsfristen betragen für einen Personalausweis ca. 2-3 Wochen und für einen Reisepass ca. 4-6 Wochen.

Bitte prüfen Sie die Gültigkeitsdauer der Reisedokumente frühzeitig vor Reiseantritt und beachten für die Neubeantragung eines Personalausweises oder Reisepasses Folgendes:

Personalausweis

- Vorsprache mind. eines Erziehungsberechtigten
- falls nur ein Erziehungsberechtigter persönlich erscheinen kann; Einverständniserklärung und Kopie des Ausweises des abwesenden Erziehungsberechtigten
- Personalausweise oder Pässe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten
- *Ihr Kind muss zwecks Identitätsprüfung und ggf. Unterschrift (ab 10 Jahren) / Fingerabdrücke (ab 6 Jahren) bei der Beantragung anwesend sein*
- alter Kinderreisepass/Personalausweis (falls vorhanden) ansonsten Geburtsurkunde
- ein aktuelles Biometrisches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe des Kindes
- Verwaltungsgebühr 27,60 €
- Der Personalausweis ist 6 Jahre gültig (Allerdings auch nur dann, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht derart verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann)

Reisepass

- Vorsprache mind. eines Erziehungsberechtigten
- falls nur ein Erziehungsberechtigter persönlich erscheinen kann; Einverständniserklärung und Kopie des Ausweises des abwesenden Erziehungsberechtigten
- Personalausweise oder Pässe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten
- *Ihr Kind muss zwecks Identitätsprüfung und ggf. Unterschrift (ab 10 Jahren) / Fingerabdrücke (ab 6 Jahren) bei der Beantragung anwesend sein*
- alter Reisepass (falls vorhanden) ansonsten Geburtsurkunde
- ein aktuelles Biometrisches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe des Kindes
- Verwaltungsgebühr 37,50€
- Der Reisepass ist 6 Jahre gültig (Allerdings auch nur dann, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht derart verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann)